

# Landlibell bisher überbewertet

**GESCHICHTE:** Themenabend auf Schloss Maretsch bringt neue Erkenntnisse zu Urkunde von 1511 – Publikationen vorgestellt

BOZEN. Das Landlibell von 1511 galt bisher als eines der wichtigsten Dokumente der Landesgeschichte, als Grundlage der Tiroler Sonderstellung innerhalb der Habsburgermonarchie, als Gründungsakt des Tiroler Schützenwesens oder als kaiserliches Grundgesetz Tirols, das bis 1918 Geltung hatte. Nur wenig kann davon in Zukunft noch aufrecht erhalten werden, darüber waren sich die Experten beim Themenabend am Mittwoch einig.

Diesen hatten der Heimat-schutzverein Bozen-Südtirol, Südtiroler Landesarchiv und die Sektion Bozen des Tiroler Geschichtsvereins auf Schloss Maretsch in Bozen organisiert.

In Anwesenheit der Kulturlandesräte Sabina Kasslatter Mur (Südtirol) und Franco Panizza (Trentino) referierten Mar-

tin Schennach von der Uni Innsbruck und Marcello Bonazza aus Trient über Entstehung und Bedeutung des Landlibells und seine Auswirkung aufs Tiroler Verteidigungs- und Steuerwesen.

Dabei gab es einiges zurechtzurücken: Weder Kaiser Maximilian, der 1512 diese Urkunde erließ und auf den Juni des Vorjahres rückdatierte, noch die Landstände, welche die Urkunde erhielten, maßen dem Schriftstück besondere Bedeutung bei. Es handelt sich in der Tat um die schriftliche Fixierung eines Landtagsabschiedes, in den eine ganze Reihe von Bestimmungen und Beschlüssen aufgenommen worden waren, die vom Steuer- und Geldwesen über die Landesverteidigung bis hin zu Bestimmungen über die Jagd von Wildschweinen und



Beim Themenabend über das Landlibell auf Schloss Maretsch (von links): Helmut Rizzolli, Gustav Pfeifer, Marcello Bonazza und Martin Schennach.

Rotwild reichten. Hatte sich Kaiser Maximilian bisher immer gesträubt, die Beschlüsse des Landtages in schriftlicher Form als Urkunde festhalten zu lassen, so zwangen ihn die politischen Umstände 1511/12 dazu.

In der Folge erhielt das erst später so genannte Landlibell eine größere Bedeutung, da es von den Landständen immer wieder als Obergrenze für den militärischen Zuzug in Kriegszeiten herangezogen wurde. Wesentlich

Neues enthielt das Landlibell aber in fiskalischer Hinsicht, wurde doch durch die Einführung des sog. Steuerknechtes die Grundlage für eine steuerpolitische Entwicklung in Tirol geschaffen, die noch jahrhundertlang fortwirkte. „Das Landlibell ist keine Tiroler Einmaligkeit, wie in der Vergangenheit oft unterstrichen wurde“, betonte Obmann Helmut Rizzolli, „sondern ein fast europäisches Phänomen, das sich für viele Grenzregionen, etwa auch im skandinavischen Bereich, nachweisen lässt.“ – Es wurden auch zwei Neuerscheinungen zum Landlibell von Gustav Pfeifer vorgestellt. Die Publikation von Martin Schennach „Das Tiroler Landlibell von 1511“ relativiert das patriotisch vielfach überbewertete Landlibell.